

Starnberg

# Richtig formuliert

In einer Sondersitzung beschließt der Gautinger Gemeinderat den Text für den Bürgerentscheid

VON BLANCHE MAMER

**Gauting** – Die Zeit drängt, denn in sechs Wochen, am Sonntag, 15. April, dürfen die Gautinger über die geplante Bebauung des ehemaligen Grundschulareals an der Bahnhofstraße entscheiden: Ein Ratsbegehren, unterstützt von der „Bürgeroffensive Zukunft Gauting“, befürwortet den Gebäudekomplex mit Läden und Wohnungen. Das Bürgerbegehren „Gauting aktiv“ will das Projekt verhindern. Für den Fall, dass beide Vorschläge mehrheitlich befürwortet werden, gibt es eine Stichfrage. Die zunächst vorgesehene Formulierung auf dem Stimmzettel hat aber die Kommunalaufsicht im Landratsamt moniert. Darum mussten sich die Gautinger Gemeinderäte am Dienstag in einer Sondersitzung mit dem Vorschlag der übergeordneten Behörde befassen. „Die Stimmzettel müssen am 1. März in Druck gehen, damit wir den Zeitplan einhalten können“, sagte Vizebürgermeister Jürgen Sklarek (SPD), der die Sitzung leitete. Die Stichfrage müsse so formuliert sein, dass der Bürger mit einem Blick und zweifelsfrei erkenne, wofür er sein Kreuz mache, erläuterte Sklarek. Die

Kommunalaufsicht habe nach nochmaliger Beratung und Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern eine Änderung empfohlen. Das heißt, der Bürger kann entscheiden, ob er die Fortsetzung der bisherigen Planung befürwortet oder ob er für „keine Fortsetzung der bisherigen Planung“ votiere. Die Gemeinderäte haben die Änderung einstimmig befürwortet. Der Auftrag für den Druck der Wahlunterlagen, die zugleich auch die Briefwahl ermöglichen, wurde an die Firma Esta in Huglfing vergeben.

## Die Kontrahenten beziehen nun öffentlich Stellung

Doch nicht nur die bürokratischen Hürden müssen genommen werden, die Antragsteller müssen nun auch die Informationsblätter zusammenstellen. „Beide Parteien müssen bis zum 7. März ihre Anliegen und Argumente formuliert haben, damit der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. März die Form der Unterrichtung genehmigen kann“, sagte Sklarek. Dann müssen die jeweiligen Auffassungen gedruckt und dem Amtsblatt beigelegt werden. Grundsätzlich müssen diese jedem Abstimmungsberechtigten 21 Tage vor den Bürgerentscheiden vorliegen. Die Gemeinderäte haben die Umformulierung der Stimmzettel, Terminpläne und Vergabe der Aufträge einstimmig angenommen.

Doch schriftliche Information ist nicht alles. Die Kontrahenten, einerseits die Vertreter des Bürgerbegehrens „Keine Baukolosse in Gauting“ und andererseits die Befürworter des Ratsbegehrens für die Umsetzung des Bebauungsplans 182, haben nun Zeit, in öffentlichen Veranstaltungen ihre Positionen zu erklären und die Fragen der Bürger zu beantworten. Die Firma Sontowski & Partner, die das Wohn- und Geschäftshaus plant, lädt am Samstag, 3. März, von 10 bis 14 Uhr, zusammen mit den zukünftigen Betreibern, Edeka und dm, ins Bosco ein. Die „Bürgerinitiative Zukunft Gauting“ ist an diesem Donnerstag, 19.30 Uhr, im Zadar in Stockdorf und am Montag, 5. März, im Gasthof Högner in Unterbrunn. Die Initiative „Gauting Aktiv“ informiert am Montag, 9. April, im Bosco.

## Das wird gefragt

„Sind Sie dafür, dass die aktuelle Planung (BPlan Nr. 182) auf dem ehemaligen Grundschulareal von der Gemeinde Gauting fortgesetzt wird, mit dem Ziel, ein Wohn- und Geschäftshaus mit Edeka-Markt, dm-Drogerie, Flächen für Arztpraxen und 60 neue Wohnungen zu ermöglichen?“ So lautet die Frage beim Bürgerentscheid 1, dem Ratsbegehren. Beim Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid 2 muss der Abstimmungsberechtigte entscheiden über die Frage: „Befürworten Sie, dass die Verabschiedung des ausgelegten Bebauungsplans Nr. 182 für das alte Grundschulareal sowie die 46. Änderung des Flächennutzungsplans nicht durchgeführt und die derzeitig vorliegende Planung nicht weiter verfolgt wird?“

Bei der Stichfrage kann man das Kreuzchen machen entweder bei: Fortsetzung der bisherigen Planung. Oder: Keine Fortsetzung der bisherigen Planung. BLA